

Meine Antwort an den Seniorenbeirat vom 8. November 2023

Ich kann Ihren Unmut über die im Rahmen des Ukraine-Kriegs gestiegenen Kosten nachvollziehen. Die hohen Preise sind für uns alle eine enorme Belastung. Aus diesem Grund haben die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes mit ihren Streik-Aktionen Gehaltserhöhungen und 3000-Euro-Sonderzahlungen erstritten, die stufenweise ab Juni ausgezahlt werden sollen. Damit werden die Auswirkungen der rasanten Inflation auf die aktiven Beschäftigten ausgebremst. Ein großer Erfolg für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder!

Dieser Inflationsausgleich soll auch den pensionierten Beamtinnen und Beamten zugutekommen. Hintergrund ist das in Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz verankerte Alimentationsprinzip, welches gleichermaßen die Besoldung während der aktiven Zeit wie die Versorgung im Ruhestand umfasst. Demgemäß entwickeln sich die Pensionen analog der Besoldung. Allerdings erhalten Beamtinnen und Beamte im Ruhestand keineswegs die vollen 3000 Euro ausbezahlt.

Die Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich werden anteilig zur Höhe des Ruhegehaltssatzes gewährt. Somit ist beim höchsten Ruhegehaltssatz von 68 Prozent des letzten Gehalts ein maximaler Inflationsausgleich von 2.152,50 Euro möglich. Eine Nichtübertragung der Inflationsprämie auf die Versorgungsempfänger würde für die Pensionäre übrigens einer Null-Runde gleichkommen, da die Tariferhöhungen erst ab März 2024 greifen.

Ihrer Aussage, die Renten würden stagnieren während der Pensionen steigen, möchte ich indes widersprechen. Die Rente wird jährlich entsprechend der Lohnentwicklung angeglichen. Die Renten und Pensionen sind in den letzten Jahren in überwiegend vergleichbarer Höhe angepasst worden. Steigen also die Löhne und Gehälter, folgen die Renten in der Regel im Folgejahr zum 1. Juli nach. In diesem Jahr steigen die gesetzlichen Renten daher zum 1. Juli 2023 im Westen um 4,39 Prozent und im Osten um 5,86 Prozent. Ein Blick zurück zeigt zudem, dass die Standardrenten von 2010 bis 2022 im Westen um über 32 Prozent und im Osten um über 47 Prozent gestiegen sind. Das Plus für die Rentnerinnen und Rentner lag deutlich über der Inflationsentwicklung in diesem Zeitraum. Jetzt kommt es darauf an, dass wir die gesetzliche Rente auch für die Zukunft sicher und verlässlich machen. Dafür werden wir uns als SPD einsetzen und konnten uns auch im Koalitionsvertrag mit den Koalitionspartnern darauf wie folgt verständigen: „Wir werden daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern.“ Dies gilt es nun umzusetzen.

Den von Ihnen geforderten Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner wird es daher leider nicht geben. Dies liegt auch daran, dass zur Finanzierung des Inflationsausgleichs für 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner 63 Milliarden (!) Euro notwendig wären. Diese Finanzmittel stehen in Zeiten knapper Haushaltskassen und dem wieder Einhalten der – im Grundgesetz verankerten - Schuldenbremse nicht zur Verfügung. Dennoch lassen wir niemanden „im Stich“! Rentnerinnen und Rentner, deren Rente nicht ausreicht, werden mit der Grundsicherung unterstützt, damit das Geld für die grundlegenden Bedürfnisse ausreicht. Darüber hinaus können Rentnerinnen und Rentner – je nach Höhe ihrer Rente – noch Wohngeld erhalten. Fast 50 Prozent aller Wohngeldempfänger in Deutschland sind Rentnerinnen und Rentner. Wer die Grundsicherung bezieht, kann darüber hinaus die Heizkosten finanziert bekommen.